Basel, den 7. September 1935 XXXV. Jahrgang / No. 36

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Führende Gedanken: Wahre Nationalökonomie. — Der A. C. V. beider Basel 70 Jahre alt. — A. C. V. und V. S. K. — Zur Geschichte des Allg. Consumverein beider Basel. — Die Konsumvereinsbäckereien in der Schweiz. — Genossenschaftliches Erziehungswesen. — Aus der Praxis: Zehn Gebote für Arbeitssitze. Die Kunst zu verkaufen. — Bewegung des Auslandes: U. S. A. — Volkswirtschaft: Schweizer Hotelier-Verein. Die Hotelbesetzung im Juli. — Verwaltungskommission. — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Wahre Nationalökonomie.

Wir stellen den Menschen obenan und unterordnen ihm die Sachen. Je mehr Sorgfalt wir auf das Kapital der Kapitale = den Menschen, verwenden, desto reicher werden wir.

* * *

Der Arbeitende, der Nützliches für seine Nebenmenschen schafft, soll leben können und nicht darben müssen; er soll sich aber auf Kosten der unentbehrlichsten Bedürfnisse nicht einseitig bereichern können.

* * *

Eine ganz verkehrte volkswirtschaftliche Ansicht ist es, wenn man den Satz hinstellen will, die menschliche Gesellschaft bezahlt jemand, damit er leben könne — denn in diesem Sinne hört man häufig das Wort aussprechen: «leben und leben lassen».

Man benützt und bezahlt die Arbeit anderer, solange man sie braucht. Ein Zahlen auf anderer Grundlage heisst Almosen oder Geschenk. Wird ein Dienst überflüssig, so muss der damit beschäftigt Gewesene zu anderem Erwerb greifen. Findet es nun die Gesellschaft vorteilhafter, ihre Lebensbedürfnisse mit so wenig Vermittlern als tunlich zu beziehen, damit sie neben andern Vorteilen die Bezahlung von Dienstleistungen erspart, die sie überflüssig findet, so wird es nach einer Reihe von Jahren weniger Leute geben, die ihr Brot in diesem Vermittlungsdienst suchen. Dass nun die Betroffenen einstweilen ihren Verdienst nicht wollen fahren lassen, gegen die Neuerung ankämpfen, der Meinung sind, ihnen geschähe unrecht, wird keinen, der das menschliche Herz kennt, in Erstaunen setzen. Da aber die Gesellschaft als Ganzes von den Neuerungen Nutzen zieht, so geht das Erprobte und stichhaltig Gute unaufhaltsam seinen Weg, und nur das Unrechte geht zugrunde. Mit so wenig Kraftaufwand als möglich das höchst Mögliche an Wirkung zu erzielen, ist, was der Einzelne wie das Ganze vermöge einer in das menschliche Wesen tief eingegrabenen Neigung anstrebt.

* * *

Den Konsumverein wollen unsere Gegner nur als Handels-Gesellschaft betrachtet sehen und folgern daraus, als solche verdiene er nicht mehr Sympathie als jede andere Handelsgesellschaft. Wäre unsere Anstalt eine Handelsverbindung, wie jede andere, so hätte sie zwar das Recht, zu bestehen, allein das Prädikat: Gemeinnützigkeit ginge ihr ab.

* * *

Zum Konsumverein kann jedermann frei hinzutreten und damit aussprechen: ich will an eurem Nutzen teilnehmen, die alten wie die neu hinzutretenden Mitglieder haben die nämlichen Rechte und Pflichten. Die Art und Weise, wie die Mitglieder des Konsumvereins zu einem Sparpfennig kommen, darf gewiss als eine nur durch solche Anstalten möglich gewordene heilsame soziale Neuerung begrüsst werden. Wir begegnen hier dem Paradoxon: je mehr man ausgibt — d. h. in den Konsumvereinsläden einkauft — desto mehr hat man am Jahresschluss erspart. Leute, die sonst nicht zum Ansammeln zu bringen sind, legen hier unbemerkt und ohne Entbehrung auf die Seite. Es wird wohl nicht erst bewiesen werden müssen, dass dieses gemeinnützlich ist. Wenn man entgegnet: Um Ersparnisse anzulegen, braucht man keine Konsumvereine, dazu sind andere Anstalten da, so ist zu erwidern: Sparen durch Zurücklegen von Geldern und Entbehrungen ist nicht jedermanns Ding; dagegen trinkt jedermann Kaffee und isst Brot. Wird ihm solches nun im durchschnittlichen Preise und in der Güte wie in andern Verkaufslokalen der Stadt geliefert — und dabei sind jene Ersparnisse durch Anteil am Geschäftsnutzen möglich — so liegt der wirtschaftliche Vorteil der Konsumvereine klar da. Es ist eben das Genie der Einrichtung, zwei Gegenstände zu vermitteln: Ausgaben und Ersparnisse!» B. Collin-Bernoulli.

Wir entnehmen die obigen Stellen den beiden soeben im Verlage des V. S. K. erschienenen und von Dr. A. Schär bearbeiteten Schriften: Das Werk von Bernhard Collin-Bernoulli. Ein Beitrag zu den Anfängen der Basler Sozialpolitik. Genossenschaftliche Volksbibliothek (ill., 64 Seiten), sowie dem gleichen Werk, erweitert durch die Wiedergabe sämtlicher Schriften Collin-Bernoullis als Band IV der Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens (206 S.)

Der A. C. V. beider Basel 70 Jahre alt.

Wenn unsere Leser dieses Blatt zur Hand nehmen, dann schickt sich der A. C. V. beider Basel an, seinen 70. Geburtstag zu begehen.

Feiert dieses Fest ein Mensch, so wird er, auch wenn er noch rüstig und gesund ist, trotz aller Freudigkeit von einem gewissen Gefühl der Wehmut beschlichen. Mit 70 Jahren beginnt das Alter des Greises, und die meisten Menschen, denen es beschieden ist, in das achte Jahrzehnt zu treten, blicken zurück auf ein mehr oder weniger abgeschlossenes Lebenswerk.

Nicht so bei einer Genossenschaft; und auf keinen Fall beim A. C. V. beider Basel.

Diese Jubelfeier bedeutet ein Fest der ungetrübten Freude.

Gewiss, auch hier stehen wir am Abschluss einer Epoche, und wir dürfen ebenfalls mit Stolz auf ein grosses Werk gemeinsamer Kraft blicken.

Bei einer Genossenschaft bedeuten jedoch siebenzig Jahre der Existenz nicht eine Grenze der Leistungsfähigkeit; im Gegenteil, mit der Zunahme der Mitgliedschaft, der gesunden Ausdehnung des Betriebes und der ständigen Vermehrung der eigenen Mittel, wird dieser «Jubelgreis» von Jahr zu Jahr kräftiger und leistungsfähiger. Das Werk ist nicht abgeschlossen, und immer neue Aufgaben harren der Lösung.

Der «Schweiz. Konsum-Verein» als Sprachrohr der gesamten Genossenschaftsbewegung unseres Landes darf daher dem A. C. V. beider Basel ohne jeden Hintergedanken von ganzem Herzen und aufrichtig zu seinem siebenzigsten Geburtstag gratulieren.

Mit dieser Gratulation verbinden wir aber auch einen grossen Dank.

Von Anbeginn an hatte der A. C. V. b. Basel das Glück, Männer zu seinen Leitern zu zählen, die mit Energie und zähem Willen, aber auch erfüllt von echt genossenschaftlichem Geist, das Werk von der Gründung an bis zum heutigen Tage zu überaus günstiger Entwicklung zwangen.

Der A. C. V. b. Basel ist nicht nur die grösste Konsumgenossenschaft der Schweiz, sondern auch eines der bedeutendsten Gebilde der genossenschaftlichen Welt, das in der internationalen Genossenschaftsbwegung einen vorzüglichen Ruf geniesst.

Ehre und Dank sei den Gründern, Pionieren und Leitern des Allgemeinen Consum-Vereins beider Basel gesagt.

Wir gedenken in diesen Tagen insbesondere der Führer Collin-Bernoulli, J. Fr. Schär, Chr. Gass und E. Angst, sowie deren engsten Mitarbeitern.

Grosse Dienste hat der Allgemeine Consum-Verein während der sieben Dezennien seines Wirkens der Bevölkerung von Stadt und Landschaft Basel geleistet, und wir sind der vollen Zuversicht, dass die Anhänglichkeit und Treue der alten Mitgliedschaft auch weiter werbend sich erweisen werde, um stets weitere Schichten der Bevölkerung in den wirtschaftlich und sozial gleich bedeutsamen Kreis der Genossenschaft zu ziehen.

Auch der V. S. K. stellt sich freudig ein in die Reihe der Gratulanten, nicht allein deshalb, weil der A. C. V. ein stets treues und aktives Glied unseres Verbandes ist, sondern vor allem, weil, dank der Mitinitiative des A. C. V. und der weitblickenden Männer in seiner Leitung, der V. S. K. im Jahre 1890 gegründet werden konnte. Der A. C. V. b. Basel hat sich damit um die Entwicklung der nationalen Konsumgenossenschaftsbewegung grosse Verdienste erworben.

Und so wünschen wir, vereint mit der gesamten schweizerischen Genossenschaftsgemeinde, dem A. C. V. b. Basel, seiner Mitgliedschaft, seiner Leitung und seinem Personal auch für die kommende Zukunft die Möglichkeit und die nötige Kraft, um seine grosse wirtschaftliche und soziale Aufgabe im Dienste der organisierten Konsumenten zu erfüllen.

A. C. V. und V. S. K.

Wenn ich von meinem Arbeitspult emporschaue, so erblicke ich an der Wand die vergilbten Bildnisse von zwei Genossenschaftsführern, die durch ihre Tätigkeit meinem Schaffen seit über 35 Jahren in hervorragendem Maße Ziel und Richtung gaben. Es sind die Photographien der HH. Prof. Dr. J. Fr. Schär und Christian Gass. Die Bilder stammen aus einer Zeit, da die beiden Genossenschaftskämpen in der Vollkraft ihrer Leistungsfähigkeit standen. Sie schauen aus ihren Bilderrahmen kritischen Blickes auf den Nachfolger herab, prüfend, ob er das von ihnen begonnene Werk in ihrem Sinne und Geist weiterführe. Obwohl dies stets mein Bestreben war, habe ich mich doch bei manchem Entschluss vorher gefragt, was wohl meine Vorfahren und Lehrmeister im vorliegenden Fall tun würden. Sie hätten vielleicht bei verschiedenen Massnahmen den Kopf geschüttelt, vielleicht aber nachher mir doch recht gegeben.

Diesen beiden Genossenschaftern ist es in erster Linie zu verdanken, dass sich die schweizerischen Konsumgenossenschaften zu einem Verband zusammenschlossen, der heute 534 Mitglieder zählt, die in ihrer Totalität über 360,000 Haushaltungen umfassen.

Der erste Gedanke des Zusammenschlusses ist zwar von Edm. Pictet in Genf ausgegangen, ist dann aber in Basel von den damaligen Leitern des A. C. V. aufgenommen und durchgeführt worden. Gar bescheiden war der Anfang. Der Verband war beim A. C. V. in Miete, und zwar im alten Milchgeschäft an der Steinentorstrasse 24. Erst im Jahre 1902 konnte der Verband sein eigenes Heim an der Thiersteinerallee 14 beziehen.

Ich erinnere mich noch sehr lebhaft an eine Sitzung der Verbandsdirektion, zu der ich anfangs 1902 in die dortigen engen Räume der Steinentorstrasse eingeladen wurde und wo ich auch zum erstenmal mit Hrn. Dr. Rudolf Kündig, dem nachmaligen Verbandspräsidenten, zusammentraf. Es handelte sich um die Herausgabe des Genossenschaftlichen Volksblattes. J. Fr. Schär erläuterte mit Begeisterung das vorliegende Projekt, aber ohne die Mitwirkung des A. C. V. war an dessen Ausführung nicht zu denken. Ich unterbreitete den Vorschlag der Verbandsdirektion unserem Aufsichtsrat und erlangte dessen Zustimmung. Zunächst erschien das Blatt nur 14täglich. Im Jahre 1905 entstand unter den damaligen Verwaltungsratsmitgliedern des

Prof. J. Fr. Schär

A. C. V. eine heftige Gegenströmung. Der Antrag auf Abschaffung des Blattes ging zwar nicht durch. Im Gegenteil, der A. C. V. ging zur wöchentlichen Ausgabe über, wenn auch zuerst in stark verkleinertem Format. Nach einigen Jahren jedoch wurde dann die Zeitung vergrössert, und heute sind wir ja bei der achtseitigen Ausgabe angelangt.

Das erste Jahrzehnt dieses Jahrhunderts brachte das Ausscheiden der beiden hervorragenden Genossenschaftspioniere. Schär kam als Professor auf den neugeschaffenen Lehrstuhl für Handelswissenschaften nach Zürich. Später nahm er einen Ruf als Professor an die Handelshochschule in Berlin an. Christian Gass trat von sämtlichen Ämtern zurück und starb im Jahre 1907. Die Richtung, die die beiden sowohl dem A. C. V. als dem V. S. K. durch jahrelanges zielbewusstes Wirken gegeben hatten, diente den Nachfolgern als Richtschnur. Da die beiden sowohl in der Leitung des A. C. V., als auch des V. S. K. in hervorragender Weise beteiligt gewesen, war von Anfang an ein einträchtiges Zusammenwirken zwischen den beiden Organisationen eine gegebene Tatsache. Wenn sich auch im A. C. V. von Zeit zu Zeit eine verbandsfeindliche Strömung einstellte, vermochte diese doch nicht die Oberhand zu gewinnen. So kam es denn, dass der A. C. V. bei allen Neuschöpfungen des V. S. K. tatkräftig mitwirkte, ja diese Schöpfungen eigentlich erst durch seinen Beitritt ermöglichte. Die Anregung zur Gründung einer Versicherungsanstalt für das Personal der Verbandsgenossenschaften ging vom A. C. V. aus. Allerdings trat der A. C. V. erst im Jahre 1912 in die Versicherungsanstalt ein, brachte derselben jedoch durch seinen Beitritt die nötige finanzielle Verstärkung. Die Vertreter des A. C. V. haben auch bewiesen, dass sie imstande waren, die Interessen der eigenen Genossenschaft den höhern Allgemeininteressen der schweizerischen Genossenschaftsbewegung unterzuordnen. Sie haben im Jahre 1912 gegen die Beteiligung des V. S. K. an der Bell A. G. nicht nur keinen Widerspruch erhoben, sondern derselben zugestimmt. Vor vier Jahren hat die Verwaltungskommission des A. C. V. mit dem V. S. K. ein Lieferungsabkommen abgeschlossen, worin er sich verpflichtete, die sämtlichen Waren vom V. S. K. zu beziehen, soweit letzterer sie zu liefern imstande ist. Dadurch hat der A. C. V. der Ausdehnung der Bezugspflicht auf sämtliche Verbandsvereine den Boden vorbereitet. Dieses Lieferungsabkommen hat eine erhebliche Verstärkung der einzelnen Abteilungen des V. S. K. bewirkt. Nicht nur die allgemeine Warenabteilung des V. S. K., sondern speziell auch die Abteilungen für Obst, Wein, Haushaltungsartikel, sowie auch die Schuh-Coop, konnten ihren Umsatz und ihre Leistungsfähigkeit mit Hilfe der vom A. C. V. erteilten Aufträge wesentlich vermehren. Die Gründung der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine war grossenteils bedingt durch die Mitwirkung des A. C. V. Desgleichen war aber auch die Prosperität der übrigen Zweckgenossenschaften wesentlich davon abhängig, dass der A. C. V. von Anfang an seinen gesamten Bezug zugesichert hatte. Auch der Geschäftsverkehr mit der Genossenschaftlichen Zentralbank ist ein sehr inten-

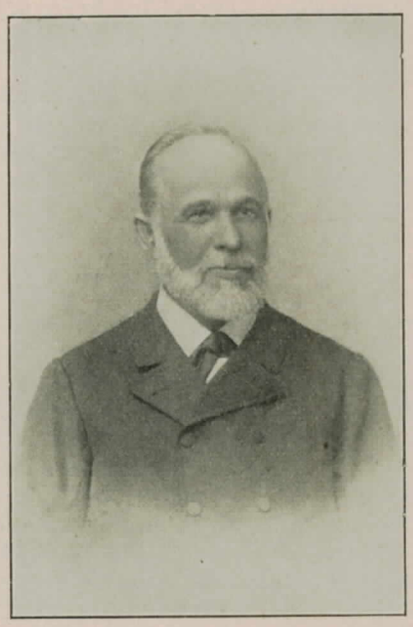

Christian Gass

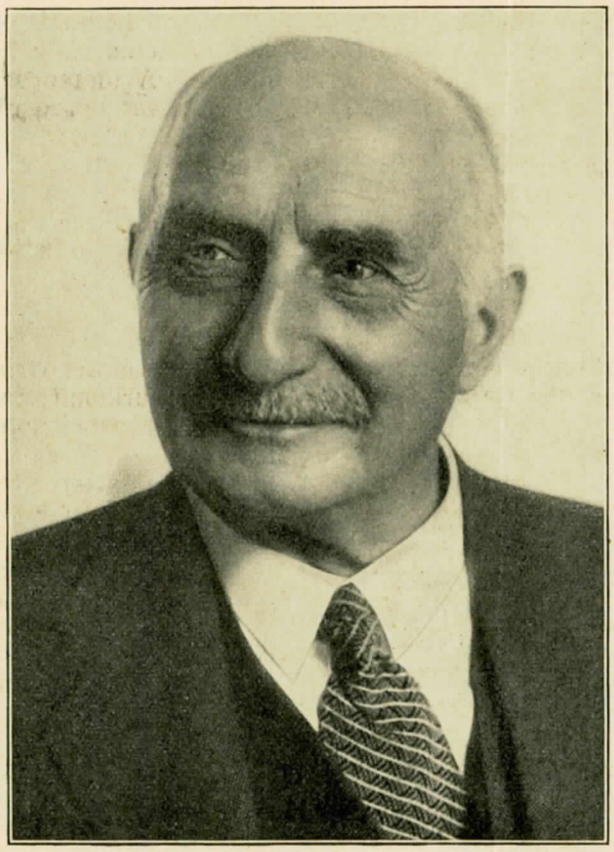

E. Angst. (Photo: Sprung S.W.B. Basel)

siver und wickelt sich zur allgemeinen Zufriedenheit der beiden Partner ab.

Die Leitung des A. C. V. hat jedoch die Überzeugung, dass dieses innige Zusammengehen mit der Leitung des V. S. K. nicht nur einen Akt der Solidarität mit den übrigen Verbandsvereinen darstellt, sondern dem A. C. V. auch von materiellem Nutzen ist. Je restloser die Vereine den Verband bei ihren Warenbezügen berücksichtigen, um so eher ist dieser imstande, jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten. Das Vertrauen zu den Organen des Verbandes ist das sichere Fundament, auf dem der V. S. K. seine weitere Entwicklung aufbauen kann.

Aber nicht nur in der äusseren Entwicklung ist der A. C. V. bis jetzt dem V. S. K. eine kräftige Stütze gewesen, sondern auch in der Stellungnahme des A. C. V. zur Wirtschaftspolitik unseres Landes. Der wirtschaftspolitische Kurs des V. S. K. wurde auch vom A. C. V. eingehalten und die von der Verbandsleitung beschlossenen Massnahmen befolgt. Durch diese Stellungnahme ist die Leitung des A. C. V. den von den beiden Führern Schär und Gass aufgestellten Grundsätzen treu geblieben, und ich hoffe, dass auch in Zukunft ein enges Verhältnis zwischen A. C. V. und V. S. K. fortdauern wird. Wenn ich von meinem Pult aus zu den Bildnissen meiner verehrten, schon längst verstorbenen Freunde aufblicke, so kann ich es tun im Bewusstsein, in ihrem Sinn und Geist das von ihnen begonnene Werk fortgeführt zu haben. Und wenn ich nun am Ende des Jahres den Befehlsstab meinem Nachfolger übergebe, so werde ich ihn bitten, auch fernerhin treu zum Verband zu halten.

E. Angst.

Zur Geschichte des Allg. Consumverein beider Basel.

Dr. A. Sch.

Auf welche Weise ist in Basel aus kleinen Anfängen eine Genossenschaft entstanden, die heute nach der Zahl der beschäftigten Personen nicht nur den grössten Genossenschaftsbetrieb, sondern auch den grössten Detailhandelsbetrieb der Schweiz darstellt? Ueber diese Frage Aufschluss zu erhalten, ist die Nutzanwendung eines Stückes Genossenschaftsgeschichte. Anlässlich seines 70jährigen Bestehens dieser Genossenschaft ist daher ein geschichtlicher Rückblick eine dankbare Aufgabe.

Aus dem Gedankengut des Aufklärungszeitalters entstand die Idee der modernen Assoziation auf den verschiedenen Gebieten des menschlichen Lebens. Die Assoziation oder der Zusammenschluss auf freiwilliger Grundlage für die verschiedensten Ziele und Zwecke ist das Gegenstück zu der weitgehenden individuellen freien Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiet. In den Anfängen hält es schwer, die Grenzen festzustellen zwischen Zusammenschlüssen, die mehr egoistischen und solchen, die gemeinnützigen oder charitativen Zwecken dienen. Es gilt dies besonders auch von den verschiedenen Konsumvereinen oder mindestens konsumvereinsähnlichen Organisationen, die in den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts in Basel entstanden sind. Nicht ohne Einfluss mag auch die ökonomische Wohlfahrtspolitik des alten Basel und die Konsumentenfürsorge der von Isaak Iselin gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft geblieben sein. Einer der bekanntesten Wirtschaftspolitiker, Johann Jakob Speiser, wünscht um 1850 sogar, dass die Bedrängten auf dem Wege der Assoziation ihre Kräfte vereinigen, vermehren und in wirtschaftlich gewinnbringender Weise betätigen, in Sparkassen, Brotkassen, Konsumvereinen und Altersversicherungen. Schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte sich der Basler Professor, Christoph Bernoulli, mit den Vorläufern der englischen Konsumgenossenschaften auseinandergesetzt. Doch überall handelt es sich nur um tastende Versuche. Die Gründungen hatten ein kurzes Leben und sind bald wieder verschwunden. Die Einrichtungen hatten Mängel in ihrer Organisation; die praktische Durchführung des Gedankens war noch nicht genügend abgeklärt. Es ist dies übrigens in Basel die gleiche Entwicklung wie auch an verschiedenen andern Orten des Landes.

Um die Mitte des letzten Jahrhunderts setzte eine industrielle Gründungsperiode ein, wie sie vorher noch nie gesehen worden war. Die Assoziation des Kapitals führte zur Entstehung grosser Unternehmungen. Der Handelsmann als einzelner verlor von seiner Bedeutung. Die Grundlage des Finanzkapitals wurde gelegt. Das Arbeitsverhältnis verlor seinen patriarchalischen Charakter. Das Volk verlangte auch einen Anteil an der Steigerung des Reichtums. Die soziale Frage erhält in der modernen Arbeiterfrage einen neuen Aspekt. In diese Zeit fällt in Basel die Gründung des Konsumvereins. Sie fällt mit der Wirtschaftskrise des Jahres 1865 zusammen. Diese wurde in Basel besonders stark empfunden, weil die Baumwoll- und Seidenindustrie von den Folgen des amerikanischen Bürgerkrieges schwer betroffen war. Dies ist der oft er-

wähnte Zusammenhang, der die Gründung einer Konsumgenossenschaft mit der Abschaffung der Negersklaverei hat. Wie vielfach in Krisenjahren wurde von gewissen Kreisen vorgeschlagen, die Arbeitslosen zur Auswanderung nach überseeischen Gebieten zu veranlassen. In den «Basler Nachrichten» wurde die Beschaffung der Mittel für die Auswanderung einer Besprechung unterzogen. Fortschrittliche Kreise forderten hingegen die Schaffung von sozialen Verhältnissen in Basel selbst und betonten die Notwendigkeit, die geschulten Arbeitskräfte im eigenen Land zu behalten. Die geistige Führung lag in den Händen eines Grosskaufmanns, namens Bernhard Collin-Bernoulli. Sein eigener Betrieb, ein Handelshaus der Bandindustrie, wurde von der Krise auch in Mitleidenschaft gezogen. Collin und der Regierungssekretär Göttisheim veröffentlichten während des Sommers 1865 im «Volksfreund», der von Wilhelm Klein vortrefflich redigierten Zeitung der radikalen Bewegung, Artikel über den Erfolg der Konsumgenossenschaft der englischen Weber in Rochdale; sie forderten eine Nachahmung in Basel.

Wie sich aus den alten Berichten und Protokollen ergibt, übernimmt **Bernhard Collin die Führung** in der Genossenschaftsfrage. Er selbst ist eine jener eigenartigen Persönlichkeiten, wie sie vorwiegend die Geschichte des 19. Jahrhunderts gekannt hat. Als Kaufmann fehlte es ihm nicht am äusseren Erfolg. Mit peinlicher Gründlichkeit vertieft er sich in die sozialwissenschaftlichen Schriften seiner Zeit. Er erkennt die grossen Widersprüche und die Gefahren und Konsequenzen aus der weiteren Entwicklung der liberalen Wirtschaftsordnung. Er arbeitet ein ganzes System genossenschaftlicher Organisationen aus. Er will die Tauschbeziehungen zwischen Konsument und Produzent und besonders zwischen Stadt und Land nicht auf erwerbswirtschaftlicher Grundlage durchgeführt sehen; er fordert eine Planwirtschaft, basierend auf den bisherigen Erfahrungstatsachen. Praktische Gestalt gibt er seinen Ideen in der Gründung des Basler Konsumvereins. Er erkennt, dass eine solche Organisation der Zusammenarbeit möglichst weiter Bevölkerungskreise bedarf, sagt er doch vom Konsumverein: «Nicht Basler Arbeiterverein soll er genannt werden, weil alle Stände eingeladen sind, die Vermöglichen nicht etwa als Ehrenmitglieder, sondern im gleichen Range mit allen andern, wie es die Natur der Sache mit sich bringt; es sind manche Unternehmungen zugunsten der armen Volksklassen gescheitert, weil sie nur für Arme berechnete Treibhauspflanzen waren, die ohne künstliche Wärme nicht fortkommen.»

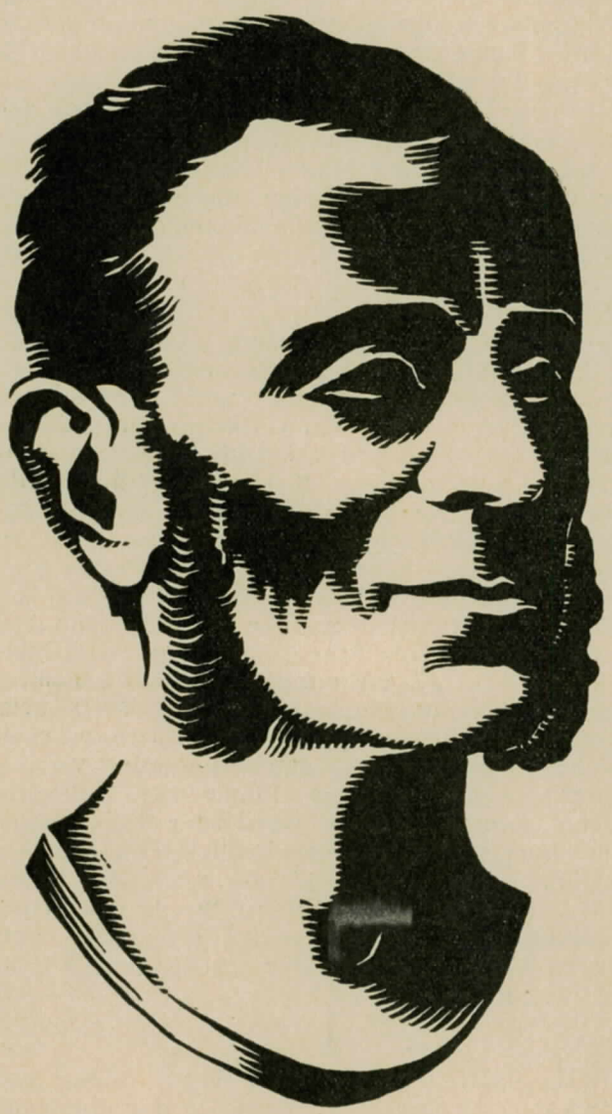

Bernhard Collin-Bernoulli
1824–1899

Neben Collin sehen wir als Vorsitzenden der ersten Generalversammlung Theodor Hoffmann-Merian, Direktor der neuen Eisenbahngesellschaft, und den vorgenannten Dr. Göttisheim. Es wäre nun aber falsch, daraus zu schliessen, dass es sich hier um einen ausschliesslich bürgerlichen Konsumverein handle, wie er zu jener Zeit an verschiedenen Orten des Landes entstanden ist. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Statutenbestimmung, dass nicht nur Krämer und Wirte in den Verwaltungsrat nicht wählbar sind, sondern ebensowenig Personen, von denen eine grössere Anzahl Mitglieder abhängig ist, wobei ausdrücklich aufgeführt sind: Besitzer grösserer Etablissemente, Werkführer und Fabrikmeister. Es heisst dazu, dass die Tatsachen, welche von ehemaligen Mitgliedern der allgemeinen Arbeitergesellschaft mitgeteilt wurden, diese Bestimmung verlangen. Es ist Collin, der vor allem auch die Verbindung mit den Arbeiterkreisen herstellt. Ist er doch der väterliche Freund von Johann Philipp Becker, des Führers der Internationalen Arbeiterassoziation in der deutschen Schweiz.

Der Konsumverein eröffnete am 9. September 1865 den

ersten Laden Spalenberg 26.

Er übernimmt die Einrichtungen des vorher gegründeten Arbeiterkonsumvereins. Unter den Unterschriften der Gründer findet sich übrigens auch diejenige des Präsidenten der Basler Sektion des Internationalen Arbeitervereins. Collin stellt seine Erfahrungen als Kaufmann der jungen Organisation voll und ganz zur Verfügung. Nur so ist es erklärlich, dass nach 16 Monaten bereits 5 Läden eröffnet waren und diese im zweiten Geschäftsjahr eine Umsatzsteigerung von 100 % zu verzeichnen hatten. Collin besorgte persönlich den Verkehr mit den Behörden, ebenso erledigte er die verschiedenen Bankgeschäfte. Er erreichte, dass der Konsumverein das Retortenhaus der alten Gasfabrik für seine Zwecke mietweise als Lager und Bäckerei einrichten konnte. Er brachte eine befriedigende Lösung des Ohmgeldes (Steuer auf geistigen Getränken) zustande, die dem Verein die Vermittlung von Wein ermöglichte. Als Präsident des Verwaltungsrates und der 5-gliedrigen Verwaltungskommission leitete

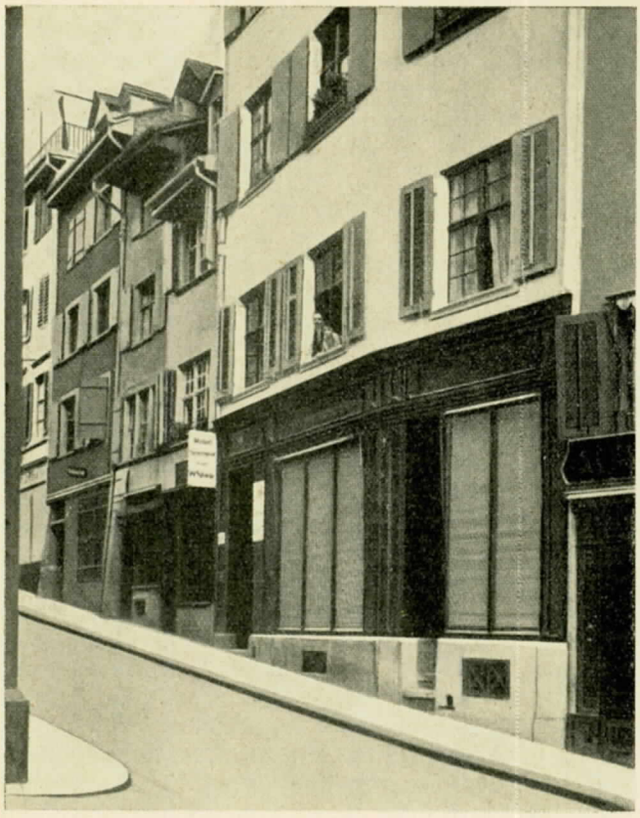

Der erste Laden des A. C. V. Basel am Spalenberg 26, der am 9. September 1865 eröffnet wurde

er die Vereinsgeschäfte. Immer forderte er aber eine tüchtige Geschäftsleitung, da er nicht in der Lage sei, Warenverkauf, sowie Kassa- und Buchführung beständig zu überwachen. Es ist nicht zu vergessen, dass für eine verhältnismässig schon ziemlich grosse Konsumgenossenschaft die Erfahrung der Geschäftsführung fehlte. Rückschläge blieben dann auch nicht aus. Die Rückvergütung von 14 % im ersten Geschäftsjahr musste in der Folge auf 6 % reduziert werden. Nicht unwichtig war hierbei die Tatsache, dass im ersten Geschäftsjahr anscheinend verschiedene wohlhabende Mitglieder auf ihre Rückvergütung verzichteten, später hingegen vom Rückvergütungsrecht vollen Gebrauch machten. Der Verein hatte Schwierigkeiten, einen tüchtigen Verwalter zu finden. Sogar in der Frankfurter Zeitung musste im Jahre 1868 die Stelle ausgeschrieben werden. Collin setzte sich für einen Mann ein, der die auf ihn gesetzten Erwartungen enttäuschte und dem Verein sogar Verluste brachte. Dies war der Grund von Meinungsverschiedenheiten und Angriffen, die Collin zu weit gingen, so dass er sich nach dreieinhalbjähriger Wirksamkeit zurückzog.

Das grosse dauernde Verdienst von Bernhard Collin besteht nun aber darin, dass er dem Basler Konsumverein Satzungen gegeben hat, die den klassischen genossenschaftlichen Regeln entsprechen. Diesen ist es zu verdanken, dass der Konsumverein im Laufe der Entwicklung nicht zu einem privaten Erwerbsunternehmen werden konnte, wie es zum Beispiel mit dem Zürcher Konsumverein gegangen ist. Diese Grundregeln, die in den ersten Statuten des Vereins niedergelegt wurden, sind folgende:

Erste Regel:

Die Verteilung des Überschusses nach dem Bezuge, statt nach dem Kapital. Der durch den Konsumverein erzielte Reinertrag wird an die Mitglieder nach Massgabe ihres Konsums verteilt. Collin bezeichnet dies als ein der Gerechtigkeit entsprechender Verteilungs-Modus. Diese Rückvergütung wird nun freilich vorerst nicht ausbezahlt, sondern muss bis zu der Höhe von 100 Franken stehen gelassen werden. Dafür wird ein fester Zinsfuss von 4 % gewährt. Auf diese Weise verschafft sich der junge Verein genügend Kapital. Beachtenswert ist auch die Bestimmung, dass 10 % des Reinertrages in den Reservefonds eingelegt werden müssen. Die Bildung von sozialem Kapital ist hier somit von allem Anfang an vorgesehen. Der Ursprung der gesunden finanziellen Basis des A.C.V. reicht somit sehr weit zurück. Das Rückvergütungsprinzip bedeutet gleichzeitig die Warenabgabe zu Tagespreisen. Collin selbst erläutert die grosse Bedeutung des Prinzipes: «Unsere Verkaufsweise schützt auch einigermaßen die übrigen Kleinverkäufer vor unerträglicher Konkurrenz und begegnet somit einem Vorwurf, den man uns mit Unrecht macht.» Der daraus resultierende Unterschied zwischen Aktiengesellschaft und Genossenschaft wird von Hoffmann-Merian in einem Artikel des «Volksfreund» trefflich dargestellt: «In der Gewährung der Rückvergütung unterscheidet sich der Verein also sehr wesentlich von den gewöhnlichen Aktien-Gesellschaften, indem das Prinzip ausgesprochen wird, dass der Käufer es ist, welcher der Gesellschaft den Nutzen bringt, und nicht der Kapitalist, und dass also jedem um so mehr von dem gemachten Nutzen zu verdanken ist, je mehr er bei der Gesellschaft kaufe und dass dieser daher auch desto mehr davon beanspruchen könne. Und während die Aktien-Gesellschaft von einer ganz bestimmten Anzahl von Mitgliedern gebildet wird, ist hier die Reihe der Teilhaber nie geschlossen, im Gegenteil, je mehr neue hinzukommen, desto vorteilhafter ist es für den Verein.»

Zweite Regel:

Jedes Mitglied nur eine Stimme. Da das damalige Recht die Rechtsform der Genossenschaft noch nicht kannte, wurde der Konsumverein in der Form einer Aktiengesellschaft gegründet. Die Aktie wurde jedoch auf Fr. 3.— angesetzt, um, wie es hiess, den Eintritt jedermann zu ermöglichen. Die Aktie ist zudem unverzinslich. Nach dem Wortlaut der Statuten kann jedes Mitglied nur eine Aktie erwerben. In der Praxis wurde diese Bestimmung bald so angewandt, indem wohl mehr Aktien erworben werden konnten, ohne damit aber ein besonderes Stimmrecht oder einen Mehranteil am Ertrag zu erhalten. Zum Gesuch des Konsumvereins um Aufnahme ins Ragionenbuch bemerkte der Ratsherr Köchlin daher, dass sich ein moderner Konsumverein gar nicht mehr unter den Begriff der gewöhnlichen Aktiengesellschaft subsumieren lasse. Zweifellos hätte der Konsumverein nicht lange als gemeinwirtschaftliches Unternehmen bestehen können, wenn mit der Aktie das Stimmrecht verbunden gewesen wäre. Es ist übrigens interessant, festzustellen, dass der Betrag dieser ehemaligen Aktie noch heute der Eintrittsgebühr in den A. C. V. entspricht.

Dritte Regel:

Die unbeschränkte Mitgliedschaft. Zweck des Vereins ist die Verbesserung der ökonomischen Lage seiner Mitglieder. Irgendwelche Beschränkung auf gewisse Schichten erfolgte nie.

Zentralsitz des A. C. V. Basel im Jahre 1872
(Gebäude rechts)

Jedermann wird aufgefordert, die Mitgliedschaft zu erwerben. «Die Kundsame des Vereins wird sich bald auf weitere Kreise ausdehnen. Auch ist anzunehmen, dass mancher Freund unserer Sache aus höheren Kreisen der Gesellschaft uns seine Sympathie damit bezeugt, dass er seinen Bedarf bei uns kauft.» Damit begründet der Verfasser der Statuten die Notwendigkeit, jedermann aufzunehmen. Eine Unterscheidung zwischen «Mitglied» und «Kunde» hat zudem nie bestanden. Von Wichtigkeit ist hierfür die schon erwähnte Niedrigkeit des Aktienbetrages.

Vierte Regel:

Die Teilnahme der Mitglieder an den Geschäften der Genossenschaft. Das oberste Organ ist die Generalversammlung. Nach den ersten Statuten hat sie vierteljährlich stattzufinden. Sie bestimmt über alle wichtigen Geschäfte, besorgt die Wahl des Verwaltungsrates und nimmt seine Anträge entgegen. Über Beschlüsse entscheidet das absloute Mehr der Mitglieder. Die Wahlen sind geheim durchzuführen. Interessant ist die Verfügung einer Busse von 50 Rp. bei Abwesenheit von der Generalversammlung ohne genügende Entschuldigung. Im Laufe der Entwicklung musste selbstverständlich die Form des Mitspracherechtes verschiedentlich geändert und der Grösse der Genossenschaft angepasst werden. Von der reinen ist man zur repräsentativen Demokratie übergegangen durch Einschaltung eines Organs, wie des Genossenschaftsrates, das durch Urnenwahl von der Mitgliedschaft bestimmt wird. Das direkte Mitspracherecht der Mitglieder ist jedoch noch heute gewahrt durch die Urabstimmung, das Antragsrecht der Gesamtmitgliedschaft, sowie durch das fakultative Referendum gegen die Beschlüsse des Aufsichts- und Genossenschaftsrates.

Auf dieser Grundlage hat sich der Basler Konsumverein zu seiner heutigen Grösse entwickeln können. Der entscheidende Teil der Geschichte dieser Genossenschaft fällt zweifellos auf die Anfangsjahre. Sicher wäre auch noch über viele interessante Einzelheiten späterer Jahre zu berichten; es fehlt uns jedoch hier der Raum dazu. Es sei hier auch noch besonders auf das schöne Buch von Dr. Pettermand über die Geschichte des Allgemeinen Consumvereins hingewiesen. Hier ist nur noch festzustellen, dass nach dem Austritt von Bernhard Collin wohl auch weiterhin eine nicht unbedeutende organisatorische Arbeit geleistet wurde, dass aber der Bewegung der hohe geistige Schwung bald fehlte. Erst 20 Jahre später hat durch eine neue Generation die Genossenschaftsbewegung von Basel ausgehend eine weitere Vertiefung erfahren. Dies führte dann zur Gründung des Verbandes schweiz. Konsumvereine.

Dr. A. Schär.

Die Konsumvereinsbäckereien in der Schweiz.

(Fortsetzung.)

Die Ueberlegenheit der Konsumbäckereien wird noch etwas deutlicher, wenn man die Einzelpreise zu Gruppen zusammenfasst. Dann stehen sich folgende Zahlen gegenüber:

	Konsumbäckereien	Privatbäcker
28—30 Rp.	18	13
31—35 »	61	64
36—40 »	13	15

Die Konsumbäckereien — wir führen hier nur die 92 an, für die ein Vergleich mit den Preisen der Privatbäcker möglich ist — sind deutlich überlegen in der Gruppe der billigsten Preise, weniger in dem Hauptstoss der mittleren und der wiederum verhältnismässig kleinen Gruppe der besonders hohen Preise. In der weitaus grössten Zahl aller Fälle schwankt der Preis zwischen 31 und 35 Rappen. Immerhin halten 18 Konsumbäckereien und die Privatbäcker in 13 der von unserer Erhebung erfassten Ortschaften den Preis auf höchstens 30 Rp. Auf der andern Seite stellt sich der Preis bei 13 Konsumbäckereien und in 15 Ortschaften bei den nichtgenossenschaftlichen Bäckereien auf über 35 Rp. In den letzteren Fällen sollte unseres Erachtens einmal gründlich untersucht werden, ob die inneren Voraussetzungen einen derartigen Preis tatsächlich rechtfertigen, oder ob nicht eine Herabsetzung, allenfalls in Verbindung mit einer Reorganisation des Betriebes, angezeigt wäre. Es handelt sich, nebenbei bemerkt, zur Hauptsache um Bäckereien der Ostschweiz.

Noch etwas grösser als beim Einkilolaib ist die Spanne beim Pfundlaib, doch besagt hier die Differenz nicht ebensoviel wie beim Kilolaib, weil der Halbkilolaib für viele Ortschaften mehr oder weniger ein Luxusformat ist. Der Preis beträgt

15	Rp.	bei	7	Vereinen
16	»	»	3	»
17	»	»	9	»
18	»	»	9	»
19	»	»	6	»
20	»	»	33	»
21	»	»	3	»
22	»	»	2	»
23	»	»	4	»
24	»	»	3	»
			79	

Die Preislage ist im Durchschnitt etwas höher als die dem Gewichtsunterschied entsprechende

Hälfte. Im Einzelnen macht der Preis des Pfundlaibes in Prozenten des Preises des Kilolaibes aus:

50%	bei	7	Vereinen
50,1—55%	»	14	»
55,1—60%	»	36	»
60,1—65%	»	8	»
65,1—70%	»	11	»
über 70%	»	1	Verein
		77	

Nur 7 Vereine verkaufen somit den Pfundlaib genau zum halben Preis des Kilolaibes, die Mehrzahl dagegen bis zu 20% (50 Vereine), und eine kleinere Zahl sogar um über 20% höher (20 Vereine). Es ist durchaus gerechtfertigt, für den Pfundlaib einen Preis anzusetzen, der etwas über der Hälfte des Kilolaibpreises liegt, dagegen sollte die Erhöhung immerhin einen gewissen Betrag, vor allem 20% nicht übersteigen, selbst wenn der Halbkilolaib ein ziemlich selten verlangtes Format ist.

Als Mehl an sich, d. h. nicht in seiner Umformung zu Brot, hat vielfach das Vollmehl dem das Getreide weniger ausnützenden, aber dem Konsumenten vielfach besser zusagenden Weissmehl in weitgehendem Masse weichen müssen. Aber auch das Weissbrot hat in den letzten Jahren im Zug des allgemeinen Ueberganges zu feineren, oder vielleicht richtiger mit einem Fremdwort ausgedrückt, raffinierteren Nahrungsmitteln stärkeren Eingang gefunden. Wir erkundigten uns, dieser Tatsache Rechnung tragend, auch nach dem Preis des Weissbrotes, und zwar dem für diese Brotsorte im allgemeinen typischen Pfundlaib, 44 Vereine machten uns dazu eine Angabe, wobei wir allerdings nicht in jedem einzelnen Fall feststellen können, ob es sich um gewöhnliches, d. h. rein mit Wasser angemachtes Weissbrot, oder um mit Milch zubereitete Spezialsorten handelt. Die Preise dieser 44 Vereine lauten:

19	Rp.	in	1 Fall
20	»	»	7 Fällen
21	»	»	1 Fall
22	»	»	2 Fällen
23	»	»	6 »
24	»	»	2 »
25	»	»	17 »
27	»	»	1 Fall
28	»	»	2 Fällen
30	»	»	5 »

Die Preise schwanken nicht wesentlich mehr als beim Halbkilolaib Vollbrot. Der häufigste Preis ist 25 Rp.

Wir erkundigten uns schliesslich auch nach dem Preise für gewöhnliches Kleingebäck (Brötchen), erhielten dafür aber so divergierende Angaben, namentlich hinsichtlich des Gewichtes, dass ein irgendwie brauchbarer Vergleich nicht möglich ist. Auf eine Ausdehnung unserer Preisuntersuchungen über den Rahmen des eigentlichen Grossbrotes hinaus müssen wir deshalb so viel Interesse sie auch geboten hätte, leider verzichten.

Die Preishöhe ist, wir erwähnten das bereits, teilweise durch auf Verschiedenheiten des Geschmacks beruhende Unterschiede der Qualität in den einzelnen Landesgegenden, teilweise aber wohl auch durch von der Qualität unabhängige von Landesgegend zu Landesgegend wechselnde andere Faktoren bedingt. Wir führen deshalb zum Schluss unserer Untersuchungen über den absoluten Brotpreis die Verteilung der einzelnen Preislagen für 1 Kilo Vollbrot auf die verschiedenen Landesgegenden, in unserem Falle vertreten durch die Kreisverbände, an, wobei die angeführten Zahlen, wie sich ohne weiteres verstehen wird, die jeweilige Zahl der Vereine betreffen.

	28—30	31—32	33	34—35	36—40
Kreis I	4	3	—	4	—
» II	2	2	2	—	—
» IIIa	1	3	14	—	—
» IIIb	—	—	—	—	—
» IV	—	1	7	1	—
» V	7	1	1	1	—
» VI	—	—	—	2	1
» VII	—	—	—	6	2
» VIII	—	—	1	5	5
» IXa	—	4	—	1	2
» IXb	—	—	—	2	2
» X	5	1	—	1	1

Unter 33 Rp. beträgt der Preis in der Mehrzahl der Fälle in den Kreisen I, II, V, IXa und X, 33 Rp. selbst in den Kreisen IIIa und IV, über 33 Rp. aber in den Kreisen VI, VII, VIII und IXb. Der Kreis IIIb ist in unserer Erhebung überhaupt nicht vertreten.

Es wäre anzunehmen, dass der Brotpreis in einem inneren Zusammenhang mit der Mehlausbeute stände, und zwar im reziproken Sinne, dass also eine kleine Mehlausbeute einem verhältnismässig hohen, eine grosse Mehlausbeute dagegen einem relativ niedrigen Preise entspräche. Wir konnten aber einen derartigen Zusammenhang aus unseren Angaben nicht eruieren. Es betrug nämlich die durchschnittliche Mehlausbeute für die einzelnen Preislagen:

28—30 Rp.	134,3
31—32 »	134,4
33 »	136,3
34—35 »	134,2
36—40 »	135,8

Von einem Absteigen in der aufsteigenden Richtung der Preise ist nichts zu bemerken. Bei einem Brotpreis von 28 bis 32 und wiederum 34—35 Rp. ist die durchschnittliche Mehlausbeute beinahe bis auf die erste Dezimale hinter dem Komma gleich gross. Bei dem mittleren Preis von 33 Rp. ist sie am grössten, bei den höchsten Preisen aber nicht am tiefsten, sondern zwar etwas geringer als bei 33 Rp., aber merklich höher als bei den billigen Preislagen von 28 und 30 Rp.

(Schluss folgt.)

Genossenschaftliches Erziehungswesen.

Bericht über den Kurs für Mitglieder von Frauenkommissionen, Frauenvereinen und Propagandistinnen vom 26.—27. August 1935.

Erster Tag.

Mit einer Ansprache von Herrn Dr. Jaeggi wurde der Kurs Montag morgen eröffnet. Herr Dr. Jaeggi gab einen kurzen Überblick über die für diesen Kurs vorgesehenen Vorträge. Er legte besonderen Wert auf eine gründliche Kenntnis der genossenschaftlichen Propaganda. Und endlich erläuterte er den Kursteilnehmern den tiefern Sinn des Genossenschaftsgedankens.

Nachher ergriff Frau Ryser (Biel) das Wort und gab das Tagesprogramm bekannt, worauf sofort mit den praktischen Übungen begonnen wurde.

Frau Bodmer (Biel) sprach über das Thema: «Wie führen wir hauswirtschaftliche Kurse durch?» und zeigte uns, wie solche in Biel durchgeführt werden.

Frau Ryser und Frau Vischer teilten sich in die Arbeit, indem Frau Ryser die genossenschaftlichen Fragen und Frau Vischer die Leitungsgeschäfte behandelte.

Frau Vischer erklärte in anschaulicher Weise, wie ein Protokoll, ein Zeitungsbericht und ein Statut abgefasst werden sollen (Form, Inhalt etc.).

Über die aktuelle Frage betreffend die Gründung von Frauenvereinen sprach Frau Bickel (Interlaken). Folgende Punkte ihrer Ansprache möchten hier festgehalten werden:

1. Die Frauenkommission ist eine Kommission mit beschränkter Mitgliederzahl.
   Der Frauenverein steht dagegen allen Mitgliegliedern offen.
2. Die Frauenkommission ist eine Propagandakommission im engeren Sinn,
   der Frauenverein eine solche im weiteren Sinn.
3. Zweck der Frauenkommission ist, alle Hausfrauen als Mitglieder für die Genossenschaft zu gewinnen.
4. Konsumgenossenschaftliche Frauenkommissionen und Frauenvereine sollten sich unbedingt dem Konsumgenossenschaftl. Frauenbund der Schweiz anschliessen.

Auf die Frage von Frau Ryser: «Was ist besser: mit einer kleinen oder einer grossen Frauenkommission zu arbeiten?» antwortete Frau Münch (Präsidentin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz), sie sei der Meinung, dass mit einer grossen Frauenkommission besser zu arbeiten sei.

Frau Ryser vertritt den Standpunkt, dass die gegenwärtigen Frauenkommissionen bestehen bleiben sollen, dass aber an ihrer Seite grosse genossenschaftliche Frauenvereine zu gründen seien.

Am Nachmittag sprach Frau Vischer über die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder eines Frauenvereins, ihre Pflichten und Rechte.

In einer praktischen Übung wurde hierauf die Gründung eines solchen Vereins gezeigt.

Wird die Frage, ob ein genossenschaftlicher Frauenverein gegründet werden soll, bejaht, so wird in folgender Weise vorgegangen:

1. Fühlungnahme mit den Behörden und der Verwaltungskommision.
2. Nach dem Einverständnis der Verwaltung Inserat im Gen. Volksblatt.
3. Aufklärung der Verkäuferinnen und persönliche Werbung.
4. Einberufung einer Gründungsversammlung, an der ein Behördemitglied teilnehmen muss.
   Traktanden dieser Versammlung:
   a) Wahl des Vorstandes.
   b) Ausarbeitung der Statuten durch den Vorstand.
   c) Lokalbestimmung, sowie Ort der Zusammenkünfte.

Zum Schluss machten folgende acht, von Frau Ryser gestellte Fragen mancher Zuhörerin viel Kopfzerbrechen:

1. Wann wurde der K. F. S. gegründet?
2. Wann und wo wurde die erste Frauenkommission gegründet?
3. Wie heisst die Präsidentin der Int. Frauengilde?
4. Nenne drei genossenschaftliche Grundsätze.
5. Was ist der V. S. K.?
6. Wer ist Präsident des V. S. K.?
7. Wo ist die Wiege der Genossenschaftsbewegung?
8. Welche Bedeutung hat das Wort Co-op?

Auch Hausaufgaben wurden den Teilnehmerinnen gestellt, z. B.:

Aufsetzen eines Inserates,

Schreiben eines Zeitungsartikels.

Zweiter Tag, Dienstag, den 27. August 1935:

Über das Thema «Die besten Propagandamittel unserer Frauenkommission» sprach Frau Krummenacker (Baselland) von ihrer persönlichen Arbeit und Erfahrung.

«Warum führen wir hauswirtschaftliche Kurse durch?» hiess das nächste Referat von Frau Hess (Zürich).

Während den hauswirtschaftlichen Kursen in Zürich kamen zur Durchführung: Kochkurse, Strickkurse und ein Kurs «Wie schmücke ich mein Heim?»

Die diesem Referat folgende Diskussion wurde rege benützt.

Dann muss noch ein dritter, interessanter Vortrag von Frau Baldinger erwähnt werden: «Wie betreibe ich Hauspropaganda?»

Von besonderem Interesse war das nun folgende Referat von Frau Vischer, das eigentlich in drei Teile zerfiel:

1. Teil: Wie entsteht ein Vortrag? Dann Aufbau, Form und Inhalt desselben. Dabei ist dem «freien» vor dem «abgelesenen» Vortrag unbedingt der Vorzug zu geben.

Doch «in der Kürze liegt des Witzes Würze». Daher dürfte mancher Vortragende sich mit Nutzen folgenden Satz von Frau Vischer zu Herzen nehmen: «Ein zu langer Vortrag wird immer an Wert verlieren, auch wenn er noch so gut ist.»

2. Teil: Im zweiten Teil behandelte Frau Vischer die verschiedenen Arten der Abstimmung.

Und im 3. Teil zeigte sie das Leiten von Sitzungen.

Am Nachmittag hörten wir einen Vortrag von Frau Ryser über: «Das Arbeitsprogramm einer Frauenkommission». Davon seien besonders hervorgehoben die öffentlichen Vorträge mit anschliessender Diskussion, sowie ständige Aufklärungsarbeit über die Co-op-Produkte bei den Mitgliedern.

Empfehlenswerte Schriften sind:

«Was alle Frauen wissen sollten», von Ulrich Meyer.
«Die Frau und das Genossenschaftswesen», von Prof. Totomianz, und andere mehr.

Unter der vorzüglichen Leitung von Frau Ryser wurde jetzt noch praktische Hauspropaganda geübt. Diese Übung fand allgemeines Interesse und rief bei den Zuhörern oft grosse Heiterkeit hervor.

Dritter Tag, Mittwoch, den 28. August 1935.

Frau Vischer gibt das Tagesprogramm bekannt. Der erste Vortrag, gehalten von Frau Lauber (Arbon), behandelte die Frage: «Wie können wir das Vertrauen der Genossenschafter, der Behörden und der Verwaltungen gewinnen?»

Die Diskussion, die dem Referate folgte, war sehr lebhaft.

Jetzt folgte eine kleine, interessante Abhandlung von Frau Mahrer über «Wie suchen wir das Verkaufspersonal für uns zu gewinnen?»

In einem flotten und inhaltsreichen Referat zeigte uns Frau Itin (Basel), «Was die Frauenkommission für die Gewinnung der Jugend zur Genossenschaft tun kann». Die Zuhörer folgten aufmerksam ihren Ausführungen, und starker Beifall belohnte Frau Itin am Schlusse für ihr ausgezeichnetes Referat.

Den Nachmittag leitete Frau Ryser ein mit einem Vortrag «Wie kann für die Marke Co-op Propaganda gemacht werden?» In erster Linie sollten die Verkäuferinnen für die Co-op-Artikel werben, denn die Marke Co-op ist die Marke der Genossenschaft, in der, und für die sie tätig sind. In der Diskussion wurden noch viele Anregungen gemacht, wie man für die Co-op-Artikel auch noch werben könne.

Nun ergriff Frau Vischer das Wort und dankte Herrn Dr. Jaeggi für die glänzende Organisation und Durchführung des ersten Kurses.

Und zum Schluss dankte auch noch Herr Dr. Jaeggi den Kursteilnehmerinnen für ihr Erscheinen mit herzlichen Worten.

Harmonie und Einigkeit soll sein, dann wird auch Ihre Organisation blühen und gedeihen.

So schloss der erste Seminarkurs für Mitglieder von Frauenkommissionen, Frauenvereinen und Propagandistinnen. B. Z.

Aus der Praxis

Zehn Gebote für Arbeitssitze.

1. Die Rückenlehne muss die Wirbelsäule im mittleren Teil stützen.
2. Die Rückenlehne darf nicht zu schmal sein, um schmerzhaften Flächendruck zu vermeiden.
3. Die Rückenlehne muss sich in Form und Neigung dem Rücken anpassen, gegenteiligenfalls entsteht Kantendruck.
4. Die Sitzfläche muss gross genug sein.
5. Die Sitzform muss sich der anatomischen Gesässform anpassen und darf keine scharfen Kanten haben.
6. Die Sitzfläche muss schwach nach hinten geneigt sein.
7. Sitzfläche wie Rückenlehne müssen den Körperabmessungen entsprechen.
8. Eine Fuss-Stütze soll den Füssen Halt geben.
9. Der Arbeitsplatz muss als Ganzes richtiges Sitzen gestatten.
10. Die Kunst des richtigen Sitzens ist zu lernen und zu lehren!

(Aus der Abteilung Gewerbehygiene der Intern. Hygiene-Ausstellung in Dresden, 1935.)

Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung.

Die Kunst zu verkaufen.

Bei unseren Gängen über Berg und Tal machen wir die Beobachtung, dass das Ladenpersonal im allgemeinen freundlicher, anpassender, zuvorkommender und auch eleganter geworden ist; aber, was nicht weniger wichtig ist, es mangelt der Fähigkeit, den Hausfrauen, den Kunden, den Anreiz zu geben, auch Waren zu kaufen, die geräumt werden müssen.

In jedem Laden gibt es Waren, die aus irgend einem Grunde eingeführt worden sind, sei es auf Verlangen der Kundschaft oder sei es als Neuheit.

Waren zu verkaufen, die verlangt werden, ist sehr leicht. Es braucht dazu kein schönes Gesicht, keine Freundlichkeit, kein angenehmes Aeussere, noch gute Manieren, denn die Hausfrau, der Nachbar oder der Passant muss und will einen bestimmten Artikel, eventuell geeigneten Ersatz, haben.

Etwas ganz anderes ist es aber und stellt grössere Anforderungen an das Können und Wissen einer Verkäuferin, Waren zu verkaufen, die nicht verlangt werden, aber ihre Liebhaber finden sollten.

Da haben wir Wäscheartikel, Tücher, Strickgarne in diversen Farben und Nuancen, Modeartikel in Schürzen, Krawatten, Haargarnituren, Saisonartikel in Schuhwaren, in landwirtschaftlichen Geräten, in Konserven, Früchten, Gemüsen, Sämereien, Schokolade, Confiserie, Biskuits, Getränke etc., kurz, eine Menge Artikel, mit welchen es bei grösster Vorsicht und Spürsinn Restposten geben kann, die Verwendung finden müssen.

Da hat jede Verkäuferin Gelegenheit, zu zeigen, ob sie wirklich eine Verkäuferin ist, oder ob sie nur das verkaufen kann, was von ihr verlangt wird. Wenn sie nur das geben kann, was die Kunden wünschen, dann kann man diesen Dienst billiger besorgen lassen.

Beiläufig bemerkt, ist dies nicht nur in den Verkaufsläden so, sondern auch auf andern Gebieten.

Das Merkmal einer wirklich guten Verkäuferin sehen wir im Interesse, welches sie an Tag legt. Wer kein Geschäftsinteresse bekundet, ist niemals ein guter Mitarbeiter. Wer aber im Betriebe so arbeitet, wie wenn er der seinige wäre, der sucht Schaden und Verluste zu verhüten. Gerade so muss die Verkäuferin sein. Diese darf oder soll nicht nur denken: «Jetzt habe ich eine lohnende Arbeitsstelle, ich bin der Gefahr der Arbeitslosigkeit enthoben, jeden Monat habe ich meinen Lohn.» Nein, das genügt auf keinen Fall, sonst untergräbt sie selbst ihre Stellung. Und es ist doch für einen normalen Menschen eine Pflicht, seine Position zu sichern.

Wie leicht und einfach ist es doch, der einkaufenden Hausfrau, dem Passanten, einen Räumungsartikel vorzulegen oder darauf hinzuweisen, ganz nur so «en passant»! Mit angenehmen und verbindlichen Worten auf günstige Artikel bei gleichzeitiger Vorlegung aufmerksam machen, heisst Verkaufsgelegenheiten schaffen.

Wie mancher Verkauf kann auf diese Weise bewerkstelligt, wie manchem Kunden ein Nutzen gestiftet und dem Betriebe ein Schaden verhütet werden!

Verkäuferin sein, ist einer der interessantesten und abwechslungsreichsten Berufe, vorausgesetzt, dass die Tätige dazu geeignet, die nötigen Eigenschaften besitzt und in ihm ein befriedigendes Ziel findet und hochhält. Argus.

Bewegung des Auslandes

U. S. A. Auflage der Genossenschaftspresse. Eine von der Genossenschaftsliga von Amerika im Frühjahr dieses Jahres veranstaltete Umfrage ergibt, dass 14 Zeitungen und Zeitschriften von ihren Mitgliederorganisationen herausgegeben werden, mit einer Auflage von insgesamt 475,000 Exemplaren, die im Wachsen begriffen ist. Die Auflage des « Co-operative Consumer », Organ der Konsumgenossenschaftsvereinigung von North Kansas

City, hat sich in den ersten fünf Monaten dieses Jahres mehr als verdoppelt. In 17 Ausgaben der « Pennsylvania Farm Review » ist die Auflage von 12,000 auf 30,000 gestiegen. « The Consumers Defender », herausgegeben von den « Co-operative Distributors » in New York, ist im Laufe von zwei Jahren von 3000 auf 60,000 Exemplare gestiegen, während sein Umfang von einem 6-seitigen Bulletin zu einer 36 Seiten starken Schrift gewachsen ist.

— Consumer's Co-operative Services Newyork sind jetzt im Besitz von 11 Cafetarias mit einem gesamten Nettowert von über 300,000 Dollar. Nicht nur hat die Organisation ihren Mitgliedern Mahlzeiten zu niedrigsten Preisen dargeboten, sondern hat ihren Angestellten pro Jahr 10,000 Dollar mehr an Löhnen ausbezahlt, als der N. R. A. Code erforderte. In der letzten Jahresversammlung beschlossen die Mitglieder, die Hälfte des Ueberschusses für allgemeine genossenschaftliche Propaganda und Erziehung in New York und der unmittelbaren Umgebung zu verwenden.

— Genossenschaftliche Selbsthilfe für die Arbeitslosen. Die Gesetzgeber im Staate Utah haben vor kurzem eine Verordnung erlassen, welche die Linderung der Arbeitslosigkeit durch die Schaffung eines Systems von Selbsthilfegenossenschaften auf dem Prinzip der Erzeugung für Verbrauch vorsieht. Nach zwei Monaten bestanden bereits 40 solche Genossenschaften mit rund 4000 Familien Arbeitsloser, die auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen waren. Die Verordnung bestimmt, dass die Genossenschaften keinen Gewinn erzielen und kein Anteilkapital besitzen dürfen, und dass das Gebiet ihrer Tätigkeit auf die Erzeugung und Verteilung von Waren im Rahmen der Mitgliedschaft und den Warenaustausch mit anderen genossenschaftlichen Organisationen zu beschränken ist. In Bezug auf Quantität und Art der Erzeugnisse sind keine Beschränkungen vorgesehen, aber die bisher gegründeten Genossenschaften haben sich meistens auf landwirtschaftliche Erzeugnisse beschränkt; jedoch werden verschiedene Unternehmungen in Aussicht genommen, darunter die Konservierung von Gemüse und Obst, die Lagerung von Nahrungsmitteln, die Erzeugung von Tuchwaren für die Mitglieder, Bergbau, Sägemühlen, usw. Der Staat stellt die nötigen Mittel für den Ankauf von Geräten, Maschinen, Saatgut sowie Miete für Land und Gebäude zur Verfügung.

Volkswirtschaft

Schweizer Hotelier-Verein.

Das Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins teilt mit: Der Zentralvorstand des Schweizer Hotelier-Vereins behandelte in seiner Sitzung vom 28. August in Zürich die Frage der Hotelpreise für die kommende Zeit, speziell die Schaffung von Pauschalpreisen für die nächste Wintersaison, sowie die Organisation von Pauschalpreisen. Er unterzog dabei die durch den «Hotel-Plan» geschaffene Lage einer erneuten und eingehenden Besprechung. Vor allem stellte er fest, dass es sich bei der Hotel-Plan-Aktion nur zum Teil um einen zusätzlichen Verkehr handelt; vielfach hat sie nur den Reiseverkehr ab- und umgeleitet. Der Zentralvorstand ist der einstimmigen Auffassung, dass diese ganze Aktion der Gesamthotellerie der Schweiz zu schwerem Schaden gereicht, und zwar weil die von ihr offerierten, gänzlich ungenügenden Preise eine allgemeine Rückwirkung auf die Preisgestaltung in den Hotels zur Folge haben und deren weitere Existenz geradezu gefährden.

Der Zentralvorstand stellt ferner mit grösstem Bedauern fest, dass eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem «Hotel-Plan» an dem beständigen vertragswidrigen und illoyalen Verhalten der Leitung dieser Genossenschaft gescheitert ist. Eine demnächst einzuberufende Delegiertenversammlung soll gegenüber dem Hotel-Plan Stellung nehmen und über die künftige Gestaltung der Preisnormierung beschliessen.

Die Hotelbesetzung im Juli.

Im Zusammenhang mit der Hopla-Aktion mag die Hotelbesetzung im Juli von besonderem Interesse sein. Die Statistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit gibt darüber folgende Auskunft. Zu Mitte Juli betrug die durchschnittliche Bettenbesetzung 37,5 Prozent und zu Ende Juli 50,4 %. Zu Mitte des Monats wurde die Vorjahresfrequenz um zwei Prozent überschritten, zu Ende des Monats lag sie vier Prozent unter der letztjährigen. Im Vergleich zum Juli 1933 ergibt sich eine Frequenzzunahme von 13 Prozent. Die Frequenzveränderung gegenüber dem Vorjahre zeigt in den einzelnen Gebieten kein einheitliches Bild. Zu Monatsmitte wurde das Vorjahresergebnis namentlich im Tessin und weniger ausgeprägt auch im Kanton Graubünden übertroffen. Im Kanton Bern hielt sich in diesem Zeitpunkt die Durchschnittsfrequenz annähernd auf Vorjahresstand, während der Kanton Wallis und Luzern diesen leicht unterschritten, und namentlich der Kanton Waadt eine deutliche Verschlechterung aufwies. Zu Ende Juli ist das Vorjahresergebnis ebenfalls im Kanton Tessin merklich übertroffen worden, und auch der Kanton Luzern verzeichnet in diesem Zeitpunkt eine Frequenzerhöhung. Dagegen wurde zu Monatsende in den Kantonen Bern, Graubünden und Wallis die letztjährige Besetzungsziffer nicht erreicht und namentlich auch im Kanton Waadt unterschritten.

Verwaltungskommission

1. Die auf den 6. Oktober 1935 angesetzte Herbstkonferenz des Kreisverbandes IV in Oensingen ist auf den **20. Oktober 1935** verschoben worden.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 50.— von der Konsumgenossenschaft Koppigen,
» 40.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des I. Teils des Kurses für das Genossenschaftswesen vom 26./28. August 1935 im Freidorf,
» 28.— von Ungenannt,
» 13.— von Ungenannt,
» 5.— von Ungenannt.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Bibliographie

Das *Augustheft des «Werk»* ist in erster Linie dem Fernheizkraftwerk und dem Maschinenlaboratorium der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich gewidmet. Mit diesen von Professor O. R. Salvisberg, Architekt BSA, errichteten Neubauten bekennen sich unsere Bundesbehörden zur modernen Architektur, womit sie die schon mit dem Sihlpostgebäude in Zürich, dem Gebäude der Abrüstungskonferenz in Genf und der Landesbibliothek in Bern eingeschlagene Linie aufs glücklichste fortsetzen. Man darf diese Behörden dafür um so mehr beglückwünschen, als noch vor wenigen Jahrzehnten die offizielle Bundesarchitektur ein Inbegriff von hohlem Pathos und geistiger Rückständigkeit war, während sie heute in einer gesunden Entwicklung vorangeht.

Das Bild moderner Hochschulbauten wird abgerundet durch Hinweise auf interessante Neubauten in Frankreich und Holland, während die höchst umfangreiche neue Universitätsstadt von Madrid jedenfalls nach der architektonischen Seite eher als Gegenbeispiel zu gelten hat. Ferner zeigt das Heft das neu errichtete Hôpital Nestlé in Lausanne (Architekt George Epitaux, BSA, Lausanne), das dank einer grosszügigen Stiftung der «Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co.» errichtet werden konnte. Ferner: 25 Jahre Zürcher Kunsthaus, Italienische Ausstellungen in Paris, die Auflösung des BDA und sonstige Berichte aus Deutschland, Ausstellungsberichte, Nekrologe usw.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII

(Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

EINLADUNG

Rorschach, den 3. Sept. 1935.

Werte Genossenschafter!

Anlässlich der Frühjahrskonferenz wurde ein Antrag Uzwil zum Beschlusse erhoben, der die Organisation einer Konferenz zur Besprechung der Schuhwarenvermittlung durch die Konsumvereine wünschte. Verschiedene Umstände haben eine Verzögerung in der Durchführung verursacht. Nach erneuter Fühlungnahme mit der Leitung der Schuh-Coop sind wir in der Lage, Sie zu einer

Konferenz, Montag, den 23. September, nachmittags 2 1/4 Uhr, in der «Traube» in Weinfelden

freundlich einzuladen. Wir erwarten angesichts der Wichtigkeit des zur Behandlung kommenden Themas recht zahlreiche Beschickung, sowohl durch Verwalter als Vorstandsmitglieder wie auch event. Leiter oder Leiterinnen der Schuhwarenabteilungen.

Herr Hunzinger von der Schuh-Coop hat sich bereit erklärt, das einleitende Referat über den heutigen Stand des Schuhhandels sowie die Schuhwarenvermittlung seitens der Verbandsvereine zu halten. Nicht nur Vereine mit Spezialabteilungen, sondern alle, die Schuhwaren ab Lager verkaufen oder auch nur vermitteln, dürften interessante und wissenswerte Aufklärungen erhalten. Der scharfe Preiskampf, der im Schuhwarenhandel besteht und auch in nächster Zeit kaum nachlassen dürfte, verlangt, dass die Konsumvereine sich diesem wichtigen Zweige der Bedarfsvermittlung mit grosser Umsicht und dem nötigen Verständnis hingeben. Das kann aber nur mit Erfolg geschehen, wenn wir von berufener Seite periodisch Aufklärungen erhalten und unsere Erfahrungen gegenseitig austauschen.

Wir zweifeln nicht daran, dass diese Konferenz wertvolle Winke sowohl für das kommende Wintergeschäft als auch für die in naher Zukunft stehenden Einkäufe für das nächste Frühjahr geben wird. Der Kreisvorstand hat mit der Wahl von Weinfelden als Konferenzort es möglich gemacht, dass alle Delegierten erst um die Mittagszeit abreisen können, um so nicht zu viel Zeit opfern zu müssen.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Für den Kreisvorstand: Der Präsident.

NB. Die Herbst-Kreiskonferenz ist auf den 27. Oktober festgesetzt worden. Wir bitten, diesen Sonntag für die Genossenschafts-Sache zu reservieren.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Gutempfohlener Mann, in den besten Jahren, überzeugter Genossenschaftsanhänger, **sucht leitenden Magazinerposten** (Lagerist). **Freudige, exakte und ehrliche Arbeitskraft.** Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre L. T. 115 an den V. S. K., Basel 2.

Kaufmännisch gebildeter, junger Mann sucht Stelle als **Verkäufer-Volontär** in Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre V. R. 134 an den V. S. K., Basel 2.

Verkäuferin sucht per bald **Hauptladen** oder **grössere Filiale** einer Konsumgenossenschaft zu übernehmen. Bewerberin ist absolut tüchtig in Kolonial-, Manufaktur- und Schuhwaren. Kautionsfähig. Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre S. B. 127 an den V. S. K., Basel 2.

19jährige Tochter, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Laden-Lehrtochter.** Offerten unter Chiffre B. V. 129 an den V. S. K., Basel 2.

Bäcker-Konditor sucht per sofort Dauerstelle in Konsumbäckerei. Gute Referenzen stehen gerne zu Diensten. Offerten erbeten unter Chifre A. S. 130 an den V. S. K., Basel 2.

Langjährige **Konsumdepothalterin** mit besten Referenzen wünscht sich sofort zu plazieren. Offerten erbeten unter Chiffre F. G. 450 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige, strebsame **Verkäuferin,** mit Dekorationstalent, branchen- und sprachenkundig, mit Diplom vom Genossenschaftlichen Seminar Freidorf und mit prima Referenzen, sucht Stelle in Konsum. Offerten erbeten unter Chiffre G. L. 133 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Konsumverein der Zentralschweiz, mit einem Umsatz von 900,000 bis 1 Million Franken, mit 7 Filialen, sucht per 1. Januar 1936 bilanzsicheren **Verwalter.** Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen sind bis 15. September 1935 unter Chiffre P. H. 131 an den V. S. K., Basel 2, einzusenden.

Der Genossenschafter in Basel speist in den genossenschaftlichen alkoholfreien Restaurants

Pomeranze
Steinenvorstadt 24

St. Clara
Hammerstrasse 68

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume.

Allgemeiner Consumverein beider Basel